

NUTZUNGSORDNUNG und HYGIENEKONZEPT für die Werner-von-Linde-Halle 2020 / 21 (Stand 28.10.2020)

Das vorliegende Hygienekonzept und die zu den Vorjahren aktualisierte Nutzungsordnung sind zwischen dem Deutschen und dem Bayerischen Leichtathletik-Verband e.V., der LG Stadtwerke München e.V. sowie dem Olympiastützpunkt Bayern abgestimmt. Auf Verlangen wird das Konzept dem Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München, also der zuständigen Genehmigungsbehörde, vorgelegt. Darin wird die Nutzung der Werner-von-Linde-Halle im Zeitraum vom 02.11.2020 bis zum 31.03.2021 für die unterschiedlichen Nutzergruppen definiert und geregelt Sie basiert auf

- der Hausordnung der Olympiapark München GmbH (OMG),
- Verhaltensregeln für den Trainingsbetrieb in der Werner-von-Linde-Halle
- der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration,
- dem Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration,
- dem Schutz- und Hygienekonzept der Landeshauptstadt München zur Nutzung der städtischen Schulsporthallen,
- den Hygienestandards – Allgemeine Regeln des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB),
- den Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des Bayerischen Landessportverbandes e.V. (BLSV),
- den Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben und die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) und
- den Richtlinien und Empfehlungen für den Trainingsbetrieb von Bundes- und Landeskadern an Bundes-, Landesstützpunkten und Disziplinstützpunkten sowie für den Trainingsbetrieb der Sportvereine des Bayerischen Leichtathletik-Verbandes e.V. (BLV)

in ihren jeweils gültigen Fassungen.

1. NUTZUNGSORDNUNG

1.1. Nutzergruppen

Der DLV übt über den Bundesstützpunktleiter die Richtlinienkompetenz bei der Leistungssportnutzung der WvLH aus. Grundlage hierfür bildet die regionale Zielvereinbarung des BLV in der jeweils gültigen Fassung. Bei der Vergabe der Nutzungszeiten für den Krafraum und den Gymnastikraum haben Leichtathleten Vorrang vor Bundeskadern anderer Sportarten.

1.1.1. Bundeskader Leichtathletik und aus anderen Sportarten sowie das Training der Sportschüler im Verbundsystem Schule und Sport München - Training am **Bundesstützpunkt München** -

Gemäß Nutzungsvereinbarung ist die WvLH (inkl. Krafraum und Gymnastikraum) vom 02.11.2020 bis zum 31.03.2021 montags bis samstags jeweils von 07.00 bis 21.30 Uhr für das Training von Bundeskadern Leichtathletik (NK1, PK und OK) und Bundeskader vom OSP genehmigt anderer olympischer und paralympischer Sportarten (NK1, PK und OK) vorgesehen sowie für das Frühtraining der Sportschüler im Verbundsystem Schule und Sport München. Athleten, die dem NK2-Kader angehören, gelten als Landeskader (LK).

Sonntags ist ausschließlich Lehrgangsbetrieb (Gruppentraining) unter Anleitung von Bundes- oder Landestrainern WvLH vorgesehen. Die Anmeldung von Wochenendlehrgängen ist schriftlich durch den verantwortlichen Trainer

an den Bundesstützpunktleiter unter in Kenntnissetzung des OSP-Leiters zu richten. Die Koordinierung der Wochenendbelegung nimmt der Bundesstützpunktleiter vor.

Der Zugang zur WvLH erfolgt über den Haupteingang der WvLH (Spiridon-Louis-Ring 26). Dazu erhalten Bundeskader ab dem 18. Lebensjahr (NK1 und höher) auf Anfrage eine Keycard, die den Zugang zur WvLH ermöglicht. Minderjährigen Athleten ist das individuelle Training in der WvLH untersagt. Die Keycards sind ganzjährig von montags bis samstags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 19.30 Uhr freigeschaltet.

Die Anmeldung der Leichtathleten (ab Kaderkategorie NK1) erfolgt über den Bundesstützpunktleiter (**mindestens 7 Tage im Voraus**). Die Bundeskaderathleten (ab Kaderkategorie NK1) aus anderen Sportarten müssen sich rechtzeitig (**mindestens 4 Tage im Voraus**) beim ebenfalls über den Bundesstützpunktleiter anmelden. In den Zeitfenstern, in denen das leistungsorientierte Vereinstraining stattfindet, sind pro Trainingszeitfenster und Tag 10 Trainingsplätze für Bundeskaderathleten aus anderen Sportarten reserviert. Die Anmeldung erfolgt über den BLV (siehe Abschnitt 2.1.3).

Für Bundeskaderathleten ist die Nutzung der WvLH (inkl. des Krafraumes und des Gymnastikraumes) für Trainingszwecke gebührenfrei.

Anmeldungen sind schriftlich zu richten an: andreas.knauer@leichtathletik.de

1.1.2. BLV Stützpunkttraining, BLV-Lehrgänge und Training von Athleten ohne Kaderstatus mit Endlauf- / Endkampfplatzierungen bei Deutschen Meisterschaften 2019 / 20 - Training am Landesstützpunkt München -

Gemäß Nutzungsvereinbarung ist die WvLH (inkl. Krafraum und Gymnastikraum) vom 02.11.2020 bis zum 31.03.2021 montags bis samstags jeweils von 7.00 bis 20.30 Uhr für das Training von Landeskadern (LK ab U16) und Athleten ab dem älteren U20-Jahrgang ohne Kaderstatus mit Endlauf- / Endkampfplatzierungen in Einzeldisziplinen bei Deutschen Meisterschaften (Stadion und Halle) 2019 / 20, sogenannte Sonderkader (SK), vorgesehen. Darüber hinaus können nach einvernehmlicher Festlegung zwischen dem jeweiligen Bundestrainer und dem Bundesstützpunktleiter frühere DLV-Kaderathleten in den Sonderkader aufgenommen werden, die infolge von Verletzung keine Final-/Endkampfteilnahme bei Deutschen Meisterschaften 2019 / 20 erreichen konnten. Alle SK-Athleten müssen im Besitz eines gültigen BLV-Startpasses sein.

Für die LK U15 / Bezirke (vormals E-Kader) ist die Nutzung der WvLH kostenpflichtig (siehe Punkt 2.2.3.)

Der DLV übt über den Bundesstützpunktleiter die Richtlinienkompetenz bei der Leistungssportnutzung der WvLH aus. Grundlage hierfür bildet die regionale Zielvereinbarung des BLV in der jeweils gültigen Fassung.

Der Zugang zur WvLH erfolgt trainingsgruppenweise und ausschließlich über den Haupteingang der WvLH (Spiridon-Louis-Ring 26). Dazu erhält jeder BLV-Stützpunkttrainer eine Keycard die für den o.g. Nutzungszeitraum jeweils montags bis samstags in der Zeit von 07.30 bis 19.30 Uhr freigeschaltet sind. Diese Regelung gilt auch für SK-Athleten. Individuelles Training ist für diese Nutzergruppe nicht gestattet.

Sonntags ist es nur hauptamtlichen Landestrainern des BLV und des Bayerischen Bob- und Schlittenverbandes e.V. (BBSV) gestattet, in der WvLH Lehrgänge durchzuführen. Die autorisierten Trainer sind in Besitz eines Schlüssels für die Öffnung des Haupteinganges. Die Nutzung der WvLH ist sonntags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr gestattet.

Die Anmeldung des Stützpunkttrainings und die Anmeldung von Wochenendlehrgängen erfolgt durch die verantwortlichen BLV-Stützpunkttrainer, hauptamtliche BLV-Landestrainer und hauptamtliche BBSV-Landestrainer **mindestens 4 Tage im Voraus des jeweiligen Termins**. Alle Anmeldungen sind schriftlich an den Bundesstützpunktleiter zu richten. Die Koordinierung der Wochenendbelegung nimmt der Bundesstützpunktleiter vor.

Für Landeskaderathleten ist die Nutzung der WvLH für Trainingszwecke gebührenfrei. Für SK-Athleten und LK-Athleten U15 (vormals E-Kader) gilt die Gebührenordnung für das leistungsorientierte Vereinstraining.

Anmeldungen sind schriftlich zu richten an: andreas.knauer@leichtathletik.de

1.1.3. Leistungsorientiertes Vereinstraining - Angemietete Trainingszeiten -

Gemäß Mietvertrag vom 16.10.2019 ist die WvLH vom 02.11.2020 bis zum 31.03.2021 montags bis freitags jeweils von 16.00 bis 20.30 Uhr sowie samstags von 09.00 bis 14.00 Uhr für das leistungsorientierte Training der Vereine geöffnet. Die Nutzung des Kraftraums, des Gymnastikraums und des Gymnastikbereichs auf der Empore über dem Laufschlauch ist für diese Nutzergruppe nicht erlaubt.

Der DLV (Bundesstützpunktleiter), der BLV (Hallenaufsicht) und der Geschäftsführer der LG Stadtwerke München üben die Richtlinienkompetenz für das leistungsorientierte Vereinstraining in der WvLH aus. Grundlage hierfür bildet die vorliegende Nutzungsordnung.

Der Zugang zur WvLH erfolgt trainingsgruppenweise und ausschließlich über den Haupteingang der WvLH. Dazu erhält jeder Trainer einer angemeldeten Trainingsgruppe eine Keycard, die für die Nutzungszeiten im o.g. Nutzungszeitraum freigeschaltet ist. Die Verantwortung für die Entgegennahme, die Verwahrung und die Benutzung der Keycard liegt beim jeweiligen Vereinstrainer. Die Keycards werden personenbezogen ausgegeben und sind nicht übertragbar. Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Nutzungsverbot für die betreffende Trainingsgruppe geahndet. Die Beantragung der Keycards erfolgt mit der Anmeldung der Trainingsgruppe durch den verantwortlichen Vereinstrainer. **Die personalisierte Keycard muss vom verantwortlichen Heimtrainer persönlich bei Frau Regina Diemer (OMG, Spiridon-Louis-Ring 22 / Bürocontainer, 80809 München) abgeholt werden. Die Keycards werden durch die LG Stadtwerke München (Geschäftsführer) verwaltet. Bei Kartenverlust wird eine Gebühr von 25,-- Euro fällig.**

Der Heimtrainer muss bei jeder Hallennutzung die aktuelle Anmeldebestätigung des BLV inkl. der Teilnehmerliste mitführen (Print oder digital) und auf Nachfrage der Hallenaufsicht zur Einsicht vorlegen.

Die Anmeldung der Trainingstermine muss rechtzeitig (**mindestens 14 Tage im Voraus**) durch den verantwortlichen Trainer per Online-Formular unter Angabe der Teilnehmer und der Trainingsstätte (siehe Raumplan der WvLH) erfolgen. Das Online-Formular ist ab dem **29.11.2020** freigeschaltet. Es sind ausschließlich Sportler zugelassen, die 2020 der Altersklasse U16, U18, U20 sowie der Klasse der Männer und Frauen angehören und im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.09.2020 in mindestens einer Disziplin die geforderten Leistungskriterien (siehe nachstehende Tabelle) erfüllt haben. **Neben dem Nachweis der geforderten Leistungskriterien müssen alle Sportler des leistungsorientierten Vereinstrainings spätestens zum 01.01.2021 im Besitz eines gültigen BLV-Startpasses sein.**

Die Vergabe der Trainingsorte und -zeiten erfolgt jeweils am 20. des Vormonats und ist für einen Monat gültig. D.h., dass die Belegung der Trainingsstätten monatlich neu vergeben wird. Die Beantragung muss durch den verantwortlichen Trainer unter Angabe der Teilnehmerzahl erfolgen.

Ein Tausch der Trainingsbereiche innerhalb einer Trainingszeit ist möglich, sofern sich die Trainer zweier Gruppen einvernehmlich darauf verständigen und die entsprechenden Hygienevorgaben (z.B. Reinigung Geräte) eingehalten werden.

Das Training der Bundeskader und das BLV-Stützpunkttraining hat Vorrang vor dem leistungsorientierten Vereinstraining!

Leistungskriterien für das leistungsorientierte Vereinstraining in der Werner-von-Linde-Halle:

| Disziplin | Männer | Frauen | MJ U20 | WJ U20 | MJ U18 | WJ U18 | MJ U16 | WJ U16 |
|---------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| 60m | 7,30 | 8,20 | 7,50 | 8,40 | 7,60 | 8,50 | 7,90 | 8,60 |
| 100m | 11,20 | 12,50 | 11,50 | 12,90 | 11,60 | 13,00 | 12,20 | 13,10 |
| 200m | 22,90 | 26,00 | 23,50 | 27,00 | 23,80 | 27,20 | - | - |
| 400m / 300m | 51,50 | 60,50 | 53,50 | 63,00 | 54,00 | 63,50 | 42,00 | 44,50 |
| 800m | 2:02.00 | 2:20.00 | 2:07.00 | 2:24.00 | 2:10.00 | 2:26.00 | 2:17.00 | 2:28.00 |
| 1500m | 4:10.00 | 4:50.00 | 4:30.00 | 5:30.00 | 4:40.00 | 5:35.00 | - | - |
| 3000m | 9:15.00 | 11:00.00 | 10:30.00 | 12:30.00 | 10:50.00 | 12:40.00 | 10:50.00 | 12:30.00 |
| 5000m | 15:45.00 | 18:30.00 | 18:00.00 | 20:00.00 | - | - | - | - |
| 10000m / 10km | 32:00.00 | 37:30.00 | 36:30.00 | - | - | - | - | - |
| 60m Hürden | 9,20 | 9,50 | 9,40 | 9,60 | 9,20 | 9,40 | 9,60 | 9,40 |
| 110m Hürden / 80m Hürden | 16,50 | - | 17,00 | - | 16,50 | - | - | - |
| 100m Hürden / 80m Hürden | - | 15,40 | - | 15,50 | - | 15,50 | 12,20 | 12,60 |
| 400m Hürden / 300m Hürden | 56,50 | 65,50 | 59,50 | 68,00 | 63,00 | 69,50 | 47,00 | 50,00 |
| 3000m / 2000m Hindernis | 9:45.00 | 12:00.00 | 7:00.00 | 8:30.00 | 8:00.00 | 9:00.00 | - | - |
| Hochsprung | 1,85 | 1,60 | 1,75 | 1,56 | 1,70 | 1,54 | 1,62 | 1,52 |
| Stabhochsprung | 4,00 | 3,00 | 3,50 | 2,80 | 3,00 | 2,60 | 2,70 | 2,40 |
| Weitsprung | 6,50 | 5,40 | 6,10 | 5,25 | 5,90 | 5,10 | 5,50 | 5,00 |
| Dreisprung | 12,00 | 11,00 | 11,20 | 9,50 | 10,40 | 9,00 | 10,00 | 8,50 |
| Kugelstoß | 13,30 | 11,20 | 11,20 | 10,20 | 12,40 | 10,20 | 11,80 | 10,00 |
| Diskuswurf | 40,00 | 32,50 | 30,50 | 27,00 | 34,00 | 27,00 | 33,00 | 25,00 |
| Hammerwurf | 40,00 | 32,50 | 30,00 | 24,00 | 30,00 | 24,00 | 25,00 | 22,00 |
| Speerwurf | 50,00 | 38,50 | 43,00 | 32,00 | 43,00 | 32,00 | 37,50 | 29,00 |
| Siebenkampf | - | 4000 | - | 3500 | - | 3500 | - | 3100 |
| Zehnkampf (Neunkampf) | 5100 | - | 4000 | - | 3500 | - | 3700 | - |

Die angegebenen Leistungen beziehen sich auf diejenigen Altersklassen, in denen der Sportler in den Wettkampfsjahren 2019 / 20 startberechtigt war.

Der BLV stellt der LG Stadtwerke München als Mieter der WvLH die Anmeldungen für das leistungsorientierte Vereinstraining zur Verfügung. Die Abrechnung der Nutzungsgebühren erfolgt nach Rechnungsstellung unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der LG Stadtwerke München e.V.:

Stadtparkasse München
 IBAN: DE54 7015 0000 1004 3351 60
 BIC: SSKMDEMXXX

Anmeldungslink:

[Link](#)

1.1.4. Seniorensportler der Sportart Leichtathletik - Privattraining -

Seniorensportler können im Zeitraum vom 02.11.2020 bis zum 31.03.2021 jeweils montags bis freitags von 13:30 - 15:45 Uhr in der WvLH trainieren. Die Anmeldung erfolgt per Online-Formular.

Der Zugang zur WvLH erfolgt ausschließlich über den Haupteingang der WvLH. Dazu erhält jeder angemeldete Nutzer eine Keycard die für den o.g. Nutzungszeitraum bzw. die o.g. Nutzungszeiten freigeschaltet ist. Die Verantwortung für die Entgegennahme, die Verwahrung und die Benutzung der Keycard liegt beim Nutzer. Die Keycards werden personenbezogen ausgegeben und sind nicht übertragbar. Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Nutzungsverbot für die betreffende Nutzer geahndet. Die Beantragung der Keycards erfolgt mit der Anmeldung durch den Nutzer.

Die Nutzungspauschale für den o.g. Nutzungszeitraum bzw. den o.g. Nutzungszeiten beläuft sich auf 250,00 € inkl. MwSt. Die Überweisung der Nutzungspauschale erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der OMG:

HypoVereinsbank München
IBAN: DE74 7002 0270 6400 2530 03
BIC: HYVEDEMMXXX

Die freigeschaltete Keycard muss nach Zahlungseingang vom Nutzer persönlich bei Frau Regina Diemer (OMG, Spiridon-Louis-Ring 22 / Bürocontainer, 80809 München) abgeholt werden. Die bei Kartenverlust wird eine Gebühr von 25,- Euro fällig.

Der Nutzer muss bei jeder Hallennutzung die aktuelle Anmeldebestätigung des BLV mitführen und unaufgefordert der Hallenaufsicht zur Einsicht vorzulegen.

Anmeldungslink:

[Link](#)

1.2. Gebührenordnung

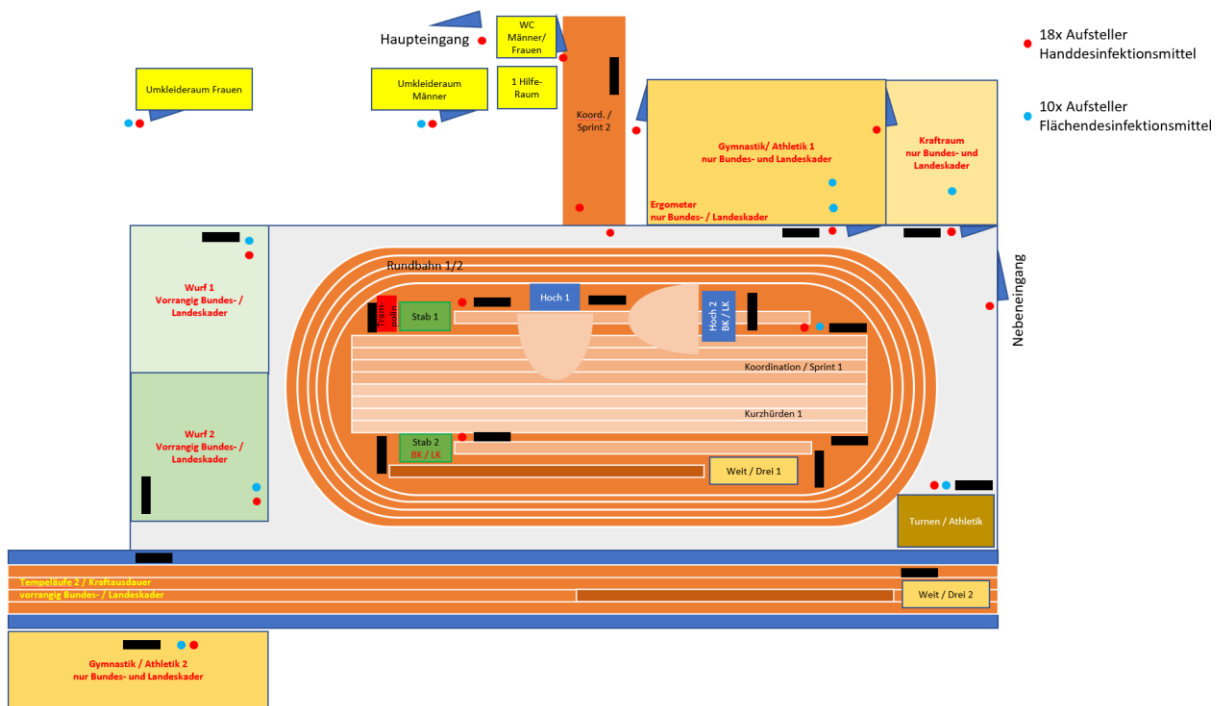
Aufgrund der aktuellen Situation werden in der laufenden Nutzungsperiode keine Jahresgebühr sondern monatliche Nutzungsgebühren erhoben. Somit werden nur die Monate berechnet, in denen die WvLH für das leistungsorientierte Vereinstraining und das Senioretraining geöffnet ist.

Monatsgebühr

| Nutzergruppe bzw. Altersklasse | Münchner Vereine | Externe Vereine |
|---------------------------------|------------------|-----------------|
| OK, PK, NK1 und 2, LK | Kostenfrei | Kostenfrei |
| Männer / Frauen / Junioren / SK | 8,00 € | 25,00 € |
| Jugendliche U20 / U18 / U16 | 5,00 € | 18,00 € |
| Senioren | 50,00 € | 50,00 € |

1.3. Zusammenfassung der Nutzergruppen

| | OK, PK, NK1 (volljährig) | minderjährige NK1, NK2, LK, SK | BLV Stützpunkte (U23 / U20 / U18 / U16) | BLV Lehrgänge | leistungsorientierte Vereinstraining | Senioren | |
|-----------------------------|--------------------------|--|--|-----------------------------------|--|-----------------------------------|------------------|
| Individualtraining | ITr | | | | | ITr | |
| Gruppentraining | | GrTr | GrTr | GrTr | | | |
| Montag - Freitag | 07.30 - 20.30 Uhr | 07.30 - 20.30 Uhr | 07.30 - 20.30 Uhr | 07.30 - 20.30 Uhr | 16.00 - 20.30 Uhr | 13.30 - 15.45 Uhr | |
| Samstag | 07.30 - 20.30 Uhr | 07.30 - 20.30 Uhr | 07.30 - 20.30 Uhr | 07.30 - 20.30 Uhr | 09.00 - 14.00 Uhr | | |
| Sonntag | | | | 09.00 - 13.00 Uhr | | | |
| Trainingsbereiche | Sprint / Lauf | alle Nutzergruppen | alle Nutzergruppen | alle Nutzergruppen | alle Nutzergruppen | alle Nutzergruppen | |
| | Laufschlauch | vorrangig | vorrangig | vorrangig | vorrangig | nachrangig | |
| | Sprung Wurf | vorrangig | vorrangig | vorrangig | vorrangig | nachrangig | |
| | Athletik / Kraft | erlaubt | erlaubt | erlaubt | erlaubt | nicht erlaubt | |
| Anmeldung | Link | andreas.knauer@leichtathletik.de | andreas.knauer@leichtathletik.de | Link | Link | Link | |
| Buchung der Trainingsstätte | Frist | monatlich 14 Tage vor Monatsfrist | monatlich 14 Tage vor Monatsfrist | monatlich 14 Tage vor Monatsfrist | monatlich 14 Tage vor Monatsfrist | monatlich 14 Tage vor Monatsfrist | |
| | Laufzeit | ein Monat | ein Monat | ein Monat | ein Monat | ein Monat | |
| Gebühren | Pauschale | | | | | 250,00 € | |
| | Halbjahr | M / F U23 | - € | - € | kostenpflichtig für Sportler außerhalb der Kaderkreise | - € | 36,00 / 120,00 € |
| | | U20 / U18 / U16 | - € | - € | | - € | 24,00 / 80,00 € |
| | Monatlich | M / F U23 | - € | - € | kostenpflichtig für Sportler außerhalb der Kaderkreise | - € | 9,00 / 30,00 € |
| U20 / U18 / U16 | | - € | - € | | - € | 6,00 / 20,00 € | |



Wird in der Landeshauptstadt München laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts oder des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eine Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 von 35 pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten, kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde unbeschadet des § 25 der Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung anordnen, dass in den örtlichen Veranstaltungsstätten keine oder eine reduzierte Zahl an Nutzern zugelassen sind.

2. HYGIENEKONZEPT

2.1. Allgemeines Abstandsgebot, Hygiene, Mund-Nasen-Bedeckung (AHA-Formel)

Jeder Nutzer wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Nutzern auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Wo die Einhaltung des Mindestabstands in den Räumen der Werner-von-Linde-Halle (WvLH) nicht möglich ist, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auf Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch sowie das regelmäßige Waschen bzw. Desinfizieren der Hände ist zu achten. In den Räumlichkeiten der WvLH werden Hand- und Flächendesinfektionsmittel über Spender bereitgestellt.

2.2. Lüftungskonzept

Die Dauer einer Trainingseinheit beläuft sich auf 120 Minuten. Je Nutzungstag wird zwischen den Trainingseinheiten ein zeitlicher Puffer von 15 Minuten für das Lüften vorgesehen. Die jeweils anwesenden Landes- und Stützpunkttrainer des BLV sind dafür verantwortlich, dass

- Türen und Fenster während des Trainings möglichst geöffnet sind und
- vor Beginn und nach Beendigung einer Trainingseinheit alle Fenster und Türen mindestens 15 Minuten geöffnet werden (Stoßlüften).

Die Durchführung der Lüftung ist von den Trainern zu dokumentieren. In der WvLH wird eine entsprechende Liste ausgehängt.

Nach Beendigung der Trainingseinheit verlassen alle Trainer, Sportler und Begleitpersonen unverzüglich die WvLH (Trainingsstätte). Davon ausgenommen sind die Umkleieräume und die Toiletten.

Die vorhandene Lüftungsanlage wird vom Betreiber technisch so eingestellt, dass ein Optimum an Frischluftzufuhr erfolgt (siehe Anlage 3: Luftwechsel-Rate in der Werner-von-Linde-Halle, Gymnastikraum, Kraftraum).

2.3. Kontaktdatenerfassung

Zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 werden von jedem Nutzer bei Betreten der WvLH jeweils Namen und Vornamen, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) sowie der Zeitraum des Aufenthaltes in der WvLH dokumentiert. Die Dokumentation wird vom Bundesstützpunktleiter so verwahrt, dass Dritte sie nicht unbefugt einsehen können und die Daten vor unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats gelöscht. Werden gegenüber dem zur Erhebung Verpflichteten Kontaktdaten angegeben, müssen sie wahrheitsgemäß sein. Die dokumentierten Daten werden den zuständigen Gesundheitsbehörden auf deren Verlangen hin übermittelt, soweit dies zur Kontaktpersonenermittlung erforderlich sind. Mit dem Erfassen der Kontaktdaten versichert der Nutzer, dass

- er keinen Kontakt zu einer zu einer Person mit bestätigter Coronavirus SARS-CoV-2 Infektion in den letzten 14 Tagen hatte.
- er innerhalb der letzten 14 Tage nicht keine behördlich angeordnete Quarantäne im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auferlegt bekommen hat.
- er in den aktuell und in den zurückliegenden 14 Tagen nicht unter Fieber, unter Kopf- und Gliederschmerzen, unter Husten, Dyspnoe (Atemnot), Geschmacks- und / oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Rhinitis (Schnupfen) und Diarrhoe (Durchfall) gelitten hat.

Jeder Nutzer ist dazu verpflichtet, im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 diese umgehend dem Bundesstützpunktleiter mitzuteilen.

2.4. Schutzvorschriften für den Trainingsbetrieb in der Werner-von-Linde-Halle

- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind Wartezeiten zu vermeiden.
- Vor dem Betreten der WvLH wird sichtbar darauf hingewiesen, welche Personen(-gruppen) keinen Zugang zur Halle erhalten.
- Jeglicher Körperkontakt innerhalb und außerhalb der Trainingsgruppe muss unterbleiben (Begrüßung, Verabschiedung).
- Außerhalb der sportlichen Aktivität besteht in der WvLH, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Trainingseinheiten sind auf 120 Minuten beschränkt. Nach jeder Trainingseinheit von 120 Minuten wird eine 15-minütige Lüftung vorgenommen.
- Die maximale Personenzahl von Trainingsgruppen belaufen sich in den
 - Sprint- und Laufgruppen auf maximal 12 Personen (10 Sportler und zwei Trainer) und in den
 - Sprung- und Wurfgruppen auf maximal 10 Personen (8 Sportler und zwei Trainer).
- Während der Trainingseinheiten ist sicher zu stellen, dass ein Austausch von Trainingsgeräten zwischen mehreren Personen möglichst vermieden wird.
- Der jeweilige Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, nach Beendigung der Trainingseinheit dafür Sorge zu tragen, dass alle verwendeten Sport- und Ausstattungsgegenstände (Geräte, Matten etc.) gereinigt werden und dass die berührten Kontaktflächen in der WvLH, insbesondere Tür- und Fenstergriffe oder Schalter sowie die Armaturen und Kontaktflächen in den WCs gereinigt werden. Eine Desinfektion ist nicht zwingend notwendig.
- Die Hallenaufsicht informiert die OMG unverzüglich über besondere Vorkommnisse während der Sporthallennutzung (z.B. fehlende Ausstattung wie Flüssigseife oder Einmalhandtüchern, Fehlverhalten von Personen).
- Die Nutzung von Umkleiden ist unter Einhaltung des Abstandsgebots erlaubt, es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund der räumlichen Größe der Umkleideräume dürfen sich nur maximal 5 Nutzer gleichzeitig in einem Umkleideraum aufhalten. Die Nutzung von Duschen ist untersagt.
- Vorhandene WC-Anlagen können genutzt werden; die WCs dürfen stets nur von einer Person betreten werden. Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Pro Trainingseinheit sind bis zu 10 Begleitpersonen erlaubt. Für die Begleitpersonen sind Stühle auf der Empore der WvLH rechts vom Haupteingang bereitgestellt. Die Begleitpersonen müssen sich in die Teilnehmerliste eintragen und sind während des gesamten Aufenthalts in der WvLH zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.
- Personen, die Covid 19-Symptome in den letzten 14 Tagen, unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen), ist das Betreten der Sporthalle und die Teilnahme am Training untersagt. Die allgemeinen Regelungen zur Händehygiene sowie die „Hust-Etikette“ sind einzuhalten.

Der Bundesstützpunktleiter und die Hallenaufsicht machen gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch.

2.5. Raumkonzept

- Der Raumkonzept berücksichtigt die Flächen, das Volumen und die Belüftungsmöglichkeiten der einzelnen Trainingsräume in der WvLH. Im Sinne der konsequenten Umsetzung der o.g. Schutzvorschriften (siehe Pkt. 1.4) wird die WvLV in einzelne Trainingsbereiche eingeteilt. Die maximale Personenzahl einer Trainingsgruppe beläuft sich in den
 - Sprint- und Laufgruppen auf maximal 12 Personen (10 Sportler und zwei Trainer) und in den
 - Sprung- und Wurfgruppen auf maximal 10 Personen (8 Sportler und zwei Trainer).

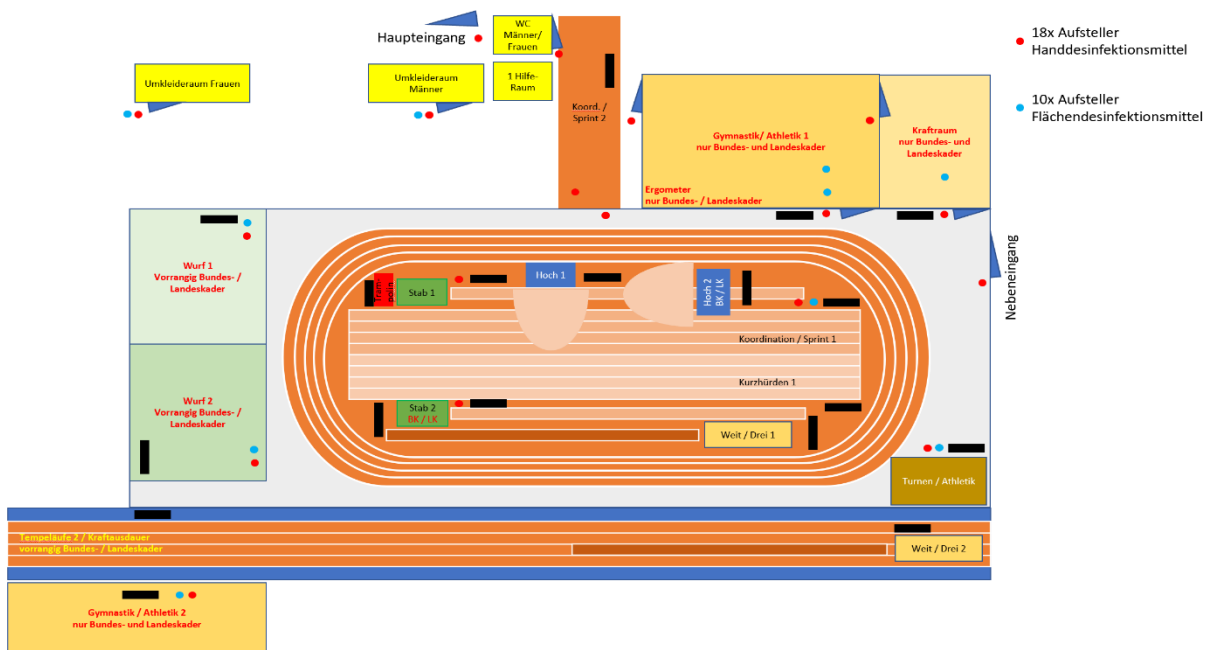
Ein Tausch der Trainingsbereiche innerhalb einer Trainingszeit ist möglich, sofern sich die Trainer zweier Gruppen einvernehmlich darauf verständigen und die entsprechenden Hygienevorgaben (z.B. Reinigung Geräte) eingehalten werden.

Bei 160 Nutzern (inkl. Personen im Wartebereich) stellt die Belüftungsanlage pro Person 160m³ Luft pro Stunde zur Verfügung. Der Richtwert für Lüftungsanlagen liegt im Normalbetrieb bei etwa 40m³ pro Person je Stunde. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Stoßlüftungen (15 Minuten alle zwei Stunden in den Hauptnutzungszeiten) wird eine optimale Frischluftversorgung der WvLH realisiert. Die Festlegung der Höchstpersonenzahlen (siehe nachfolgende Tabelle) basiert auf den Vorgaben der Landeshauptstadt München und der Luftwechsel-Rate Werner-von-Linde-Halle, Gymnastikraum, Kraftraum (siehe Anlage).

Im Hinblick auf eine notwendige Begrenzung Personenzahl werden folgenden Höchstpersonenzahlen festgelegt:

| Trainingsstätte | Personenzahlen |
|--|----------------------------|
| Leichtathletik-Halle, Durchgang zum Olympiastadion | 150 |
| Wartebereich Empore | 10 (Eltern mit Mundschutz) |
| Gymnastikraum | 15 (max. drei Gruppen) |
| Kraftraum | 15 (max. drei Gruppen) |
| Umkleieräume / Toiletten | 5 |
| Toiletten im Durchgang M / F | jeweils 1 |
| Toiletten im Gang M / F | jeweils 1 |

Raumplan für das Training in der Werner-von-Linde-Halle:



Wird in der Landeshauptstadt München laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts oder des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eine Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 von 35 pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten, kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde unbeschadet des § 25 der Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung anordnen, dass in den örtlichen Veranstaltungsstätten keine oder eine reduzierte Zahl an Nutzern zugelassen sind.

3. Links

1. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration:
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_7/True
2. Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration:
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbml/2020/534/baymbml-2020-534.pdf>
3. Schutz- und Hygienekonzept der Landeshauptstadt München zur Nutzung der städtischen Schulsporthallen:
<https://www.muennen.de/rathaus/Serviceangebote/sport/corona.html>
4. Hygienestandards – Allgemeine Regeln des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V.:
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/DOSB_Hygiene_Standards_22_10_2020.pdf
5. Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des Bayerischen Landessportverbandes e.V. (BLSV):
https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf
6. Richtlinien und Empfehlungen für den Trainingsbetrieb von Bundes- und Landeskadern an Bundes-, Landesstützpunkten und Disziplinstützpunkten sowie für den Trainingsbetrieb der Sportvereine des Bayerischen Leichtathletik-Verbandes e.V.:
<https://www.blv-sport.de/fileadmin/service/Corona/BLV-Richtlinien-Wiedereinstieg.pdf>
7. Anmeldeformular:
...

4. Anlagen / Formulare

1. Hausordnung der Olympiapark München GmbH (OMG)
2. *Verhaltensregeln für den Trainingsbetrieb in der Werner-von-Linde-Halle*
3. Raumplan für das Training in der Werner-von-Linde-Halle
4. Luftwechsel-Rate in der Werner-von-Linde-Halle, Gymnastikraum, Kraftraum
5. Anmeldeformular: